Tennisordnung

1. Zielsetzung

Wir sind ein Breitensportverein, der das Ziel hat, alle Mitglieder - vor allem die Jugend - zu fördern, um die Basis für eine technisch saubere Entwicklung für die Ausübung unseres Sports auf Vereinsniveau zu legen.

Mit der Hilfe eines von der Tennisabteilung angebotenen Basistrainings haben interessierte junge Mitglieder die Möglichkeit, gute Clubspieler zu werden, um einfach mehr Spaß und Freude am Spiel zu haben oder auch in Mannschaften (Medenspiele, Dörfer Cups, Turniere, etc.) mitspielen zu können. Wer mehr möchte, kann sich im Rahmen des Privattrainings nach eigenem Belieben weiterentwickeln.

Die Förderung von Leistungs- oder gar Spitzensport ist nicht unser erklärtes Ziel, wohl aber können unter bestimmten Voraussetzungen leistungsorientierte Spieler bis zu einem gewissen Grad gefördert werden.

2. Spielordnung Tennis-Außenplätze

2.1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle **aktiven** Mitglieder unserer Tennisabteilung - das freie Spiel auf den Außenplätzen ist im Tennisbeitrag enthalten. Passive Mitglieder (Fördermitglieder) sind **nicht** spielberechtigt!

2.2. Spielzeit

Für **Einzelspiele** sind 1 Stunde, für **Doppel** 2 Stunden Spielzeit vorgesehen.

2.3. Kleidung

Die Plätze dürfen – mit Ausnahme von Pullovern – nur in Tenniskleidung betreten werden. Tennisschuhe sind vorgeschrieben, das Spielen mit freiem Oberkörper ist ebenso unangebracht wie das Spielen in Jeans, Radlerhosen, o. Ä..

2.4. Platzbelegung / Buchung im Onlinebuchungssystem

Grundsätzlich ist immer **vor** Spielbeginn zu buchen!

- Ein Platz gilt als belegt, wenn die namentliche Eintragung aller Mitspieler im Online-Buchungssystem (OBS) erfolgt ist und die Spieler innerhalb von 10 Minuten nach dem eingetragenen Spielbeginn auf dem von ihnen gebuchten Platz anwesend sind.
- Tennismitglieder, die ihre Tagesbuchungseinheit bereits ausgeschöpft haben (Einzel = 1 Std. / Doppel = 2 Std.), dürfen selbstverständlich weiterspielen, sofern freie Platzkapazität vorhanden ist.
- Dauerbuchungen sind bei regelmäßigem Privattraining möglich (s.4.2.)
- Sollte eine bereits getätigte Buchung nicht in Anspruch genommen werden können, sollte diese schnellstmöglich gelöscht werden, damit der Platz für diese Zeit wieder zur freien Verfügung steht.

2.5. Platzpflege

- Vor Beginn der Anschlussbuchung ist der gesamte Platz, d.h. **auch die Randzonen**, von den abgehenden Spielern sorgfältig abzuziehen; des Weiteren sind die Linien zu fegen.
- Bei Bedarf sind die Plätze vor und nach den Spielzeiten ausreichend zu wässern – bei starker Trockenheit ist auch zwischendurch zu sprengen.
- Treten Schäden (herausgerissene Linie, defekte Deckschicht, etc.) während eines Spieles auf, so ist das Spiel auf diesem Platz sofort einzustellen, um Verletzungen oder größeren Schäden vorzubeugen. Des Weiteren ist der Schaden sofort zu melden (Platzwart oder Abteilungs-leitung, Tel.-Nummern siehe Aushang im Clubhaus oder tennis.tsv-reinbek.de).
- Sollten kleinere Schäden auftreten, bitte diese in unser „Beschwerdebuch“ auf dem Clubhaustresen eintragen oder den Platzwart informieren.
- Längere Platzsperrungen werden im OBS gekennzeichnet.

2.6. Medenspiele

Medenspiele haben vor allen anderen Spielen Vorrang und können über den zeitlichen Rahmen der OBS-Buchung hinausgehen. Die Buchung wird durch Sport- & Jugendwart vorgenommen.

3. Spielordnung Tennishalle

3.1. Hallenordnung

Um den Hallenboden zu schonen, darf in unserer Halle nur

- mit Hallenschuhen (glatte, helle Sohle) gespielt werden.
- Wasser getrunken werden – andere Getränke und Essen bitte nur im Clubhaus!

Sollten Probleme oder Schäden (Heizung, Netz, Teppich, etc.) auftreten, bitte diese in unser „Beschwerdebuch“ auf dem Clubhaustresen eintragen oder den Platzwart informieren.

Beim Verlassen der Halle bitte das Licht ausschalten und die Clubhaustüren schließen.

3.2. Hallenplatzbuchungen

sind in unserer Tennishalle nur unseren Tennismitgliedern gestattet und sind kostenpflichtig gemäß dem geltenden Hallentarif (siehe **tennis.tsv-reinbek.de** oder **Aushang im Clubhaus**).

- Buchungen:

- Einzelbuchungen können von jedem Tennismitglied in unserem Online-Buchungssystem selbständig vorgenommen werden, alle Mitspieler sind namentlich einzutragen.
- Dauerbucher (Betreuung, Buchungen) werden von der Geschäftsstelle bearbeitet (s.4.2.).
- Dauerbuchungen (Basistraining, Medenspiele, etc.) werden vom Abteilungsteam durchgeführt.

4. Saison-Dauerbuchungen

4.1. Saisonzeiten

Der Tennisbetrieb ist regelmäßig in Sommer- und Wintersaison unterteilt. Die Sommersaison startet mit der 17. Kalenderwoche, die Wintersaison mit der 39. Kalenderwoche.

4.2. Dauerbuchungen

In der Halle sind Dauerbuchungen für die Saisonweise kostenpflichtig möglich. Auf den Außenplätzen gibt es diese Möglichkeit in der Sommersaison ausschließlich für regelmäßig angesetztes Privattraining.

- Dauerbuchungswünsche können jederzeit an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Die Geschäftsstelle klärt den Buchungswunsch mit der Abteilungsleitung Tennis, informiert den Anfragenden und bestätigt im positiven Fall die Buchung schriftlich – ggf. nach vorheriger Klärung bei Überschneidung von Buchungswünschen. Gibt es keine Ausweichmöglichkeit und keine Einigung, entscheidet das Los, wer den Zuschlag für diese neue Buchung bekommt.
- Verlängerungen vorhandener Dauerbuchungen für die Halle können durch eine formlose Mitteilung an die Geschäftsstelle **bis zum 20. Mai** eines Jahres für die nachfolgende Wintersaison beantragt werden. Erfolgt bis zum vorgenannten Termin keine schriftliche Zusage, erlischt dieser Anspruch und dieser Spieltermin steht wieder zur freien Verfügung.
- Verlängerungen vorhandener Dauerbuchungen für die Außenplätze können durch eine formlose Mitteilung an die Geschäftsstelle **bis zum 20. November** eines Jahres für die nachfolgende Sommersaison beantragt werden. Erfolgt bis zum vorgenannten Termin keine schriftliche Zusage, erlischt dieser Anspruch und dieser Spieltermin steht wieder zur freien Verfügung.

5. Gastspielordnung

5.1. Gastspieler

dürfen auf unserer Tennisanlage grundsätzlich nur in Begleitung von mindestens einem Mitglied unserer Tennisabteilung spielen, haben sich unseren geltenden Regeln (siehe Spielordnung) unterzuordnen und sind bei einem Unfall auf unserer Tennisanlage nur unfallversichert, wenn sie Mitglied der TSV Reinbek sind. Ist das nicht der Fall, können keinerlei Haftungsansprüche an die TSV Reinbek geltend gemacht werden.

5.2. Gebührenfreie Gastspieler

Gäste der nachstehenden Vereine dürfen auf unseren Außenplätzen mit unseren Mitgliedern gebührenfrei und ohne Begrenzung (siehe Punkt 5.3) spielen:

- Jugendliche, ermäßigte Erwachsene und Erwachsene aus unseren Reinbeker Nachbarvereinen **FC Voran Ohe** und **TC Schönningstedt** und
- Tennismitglieder eines Mitgliedsvereines des Bergedorfer Tenniskreises (BTK).

Die Gebührenbefreiung für den vorgenannten Personenkreis erfolgt aufgrund der Buchung im OBS.

5.3. Gebührenpflichtige Gastspieler

sind Spieler, die nicht Mitglied unserer Tennisabteilung sind. Sie dürfen **höchstens viermal pro Saison** auf unseren Plätzen spielen.

Für alle Gäste, egal ob Erwachsene/Jugendliche oder erm. Erwachsene spielen, wird die volle Gastspielgebühr fällig. Die aktuelle Gebühr ist der gültigen Tennistariftabelle zu entnehmen.

5.4. Platzbuchung und Gastspielgebühr

Die Eintragung des Gastes erfolgt in unserem Online-Buchungssystem durch das einladende Mitglied (= Bucher) als:

- „Gast (gebührenpflichtig, 7 €/Std.)“
- „Gast-2 (2. Spieler gebührenpflichtig, 7 €/Std.)“
- „Gast-3 (3. Spieler gebührenpflichtig, 7 €/Std.)“
- „Gast-BTK (BW Lohbrügge, gebührenfrei)“
- „Gast-BTK (RW Havighorst, gebührenfrei)“
- „Gast-BTK (TC Oststeinbek, gebührenfrei)“
- „Gast-BTK (TG Elbe-Bille, gebührenfrei)“
- „Gast-BTK (TSG Bergedorf, gebührenfrei)“
- „Gast-BTK (TV Ostende, gebührenfrei)“
- „Gast-FCVO (FC Voran Ohe, gebührenfrei)“
- „Gast-TCS (TC Schönningstedt, gebührenfrei)“
- „Gast-Verein2 (2. Spieler BTK/FCVO/TCS)“
- „Gast-Verein3 (3. Spieler BTK/FCVO/TCS)“

Der Name des jeweiligen Gastes ist unter Bemerkungen explizit mit anzugeben.

Im OBS finden sich einige Gast-Bezeichnungen aus Platzgründen in abgekürzter Form wieder. Die Spieler Gast-Verein2 oder -Verein3 sind zu buchen, wenn von einem der unter 5.2 genannten Vereine mehr als ein Gast im Doppel mitspielt. **Hintergrund:** Innerhalb einer Buchung lehnt das OBS eine Mehrfachbuchung ein und desselben Spielers ab.

Die Abbuchung erfolgt per Bankeinzug vom Konto des einladenden Mitgliedes. Es obliegt dem Mitglied selbst, diese Gebühr vom Gast einzufordern.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur mit Zustimmung eines Mitgliedes der Tennis-Abteilungsleitung gestattet.

6. Basistraining

6.1. Basistraining für Kinder & Jugendliche (Grundversorgung)

Die Tennisabteilung bietet Kindern & Jugendlichen ein Basistraining an. Der Normalfall ist eine Trainingsstunde/Woche in einer 4er-Gruppe.

6.2. Rahmenbedingungen für das Basistraining

- Dieses Angebot gilt ganzjährig. Es gibt jedoch keinen Anspruch auf Training, vielmehr ist das Zustandekommen von Trainingsgruppen abhängig von ausreichend geeigneten Spielpartnern, sowie ausreichend freier Platz- und Trainerkapazität.
- Das Basistraining findet während der Sommersaison auf unseren Außenplätzen und während der Wintersaison in unserer Halle statt. Sind, aus welchen Gründen auch immer, die Außenplätze während der Sommersaison nicht bespielbar, findet das Training nach Möglichkeit in unserer Halle statt.
- Das Einteilen der Kinder- und Jugendgruppen findet im Zusammenspiel zwischen Sport-, Jugendwart und Trainern, sowie den Trainingsteilnehmern statt.
- Während der Schleswig-Holsteiner Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen (ca. 12 Wochen/Jahr) findet kein Training statt. In der trainingsfreien Zeit sind die Hallenplätze gemäß den geltenden Tarifen gebührenpflichtig!
- Der Abteilungsbeitrag wird monatlich eingezogen und ist fortlaufend zu entrichten, die Höhe ist der aktuellen Beitragsordnung zu entnehmen.
- Um einen sportlich befriedigenden Lerneffekt zu erzielen und einen organisatorisch reibungslosen Trainingsablauf sicherzustellen, sowie aus planerischen und wirtschaftlichen Gründen (Trainerkapazität und -kosten, Platzbuchung) empfehlen wir nachdrücklich mindestens eine saisonweise Teilnahme (Sommer, Winter) am Basistraining.

6.3. Tennis-Kindergarten

Ziel des Tenniskindergartens ist, Kinder spielerisch an das Tennisspiel heranzuführen, um sie später in das reguläre Jugend-Basistraining integrieren zu können.

- Diese Gruppe ist für Kinder bis zu einem Alter von ca. 7 Jahren gedacht.
- Kinder, die daran teilnehmen, müssen Mitglied unserer Tennisabteilung sein und entrichten nur den Zusatzbeitrag Jugend, d.h. sie zahlen den Trainingsbeitrag erst, wenn sie in das reguläre Jugend-Basistraining eingegliedert werden.
- Kinder, ab 8 Jahren, haben die Möglichkeit über das Schnuppertraining einzusteigen (siehe Regelung Schnuppertraining – Punkt 8).

7. Privattraining für unsere Mitglieder (Jugend und Erwachsene)

Die Abteilungsleitung hält einen Trainerpool vor, in der alle Trainer aufgelistet sind, die auf der Tennisanlage der TSV Reinbek Training geben dürfen. Wer (neben dem Basistraining der Jugendlichen) Training auf unserer Anlage wünscht, engagiert einen Trainer seiner Wahl aus dem Trainerpool und bucht den erforderlichen Platz in unserem Online-Buchungssystem mit Angabe des Trainers.

Die einzelne Außenplatzbuchung ist im Beitrag enthalten, der Hallenplatz ist kostenpflichtig – gemäß den geltenden Tarifen für Tennismitglieder. Dauerbuchungswünsche sind in der Geschäftsstelle einzureichen. Die Trainingsteilnehmer klären den Trainingsumfang mit dem Trainer ab, beauftragen und bezahlen ihn in der Regel direkt. Bei festangestellten Trainern muss die Abrechnung jedoch über die Geschäftsstelle erfolgen.

Grundsätzlich hat das Basistraining Vorrang vor dem Privattraining. Es kann jedoch in begründeten Einzelfällen zwischen Jugendwart/Sportwart und Trainern anders entschieden werden.

8. Probe/Schnuppertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Für Anfänger, Seiten- oder Wiedereinsteiger, die das Tennisspielen einmal ausprobieren wollen, bieten wir „Schnupperstunden“ an.

Die Termine sind unserer Tennisseite zu entnehmen oder beim Trainer, Sport- oder Jugendwart zu erfragen.

9. Förderung

9.1. Förderkriterien:

- Talent, Engagement, Fleiß und Wille
- Regelmäßige Teilnahme am Training, Freies Spiel (möglichst mehrfach pro Woche – zumindest im Sommer) Teilnahme an Medenspielen, Clubmeisterschaften und BTK-Meisterschaften
- Sportliches Verhalten im Verein und bei Auftritten für die TSV Reinbek
- Mitwirkung im Verein bei Bedarf (Arbeitseinsatz, Unterstützung Jugendwart und Trainer, Veranstaltungen, etc.)

9.2. Medenmannschaften

Kostenübernahme durch die Abteilung:

- Kosten der Mannschaftsmeldungen
- Kosten der Bälle
- Hallenbuchungen für Heimspiele (gilt nur für unsere eigene Halle!)

9.3. Basistraining

Die Tennisabteilung stellt die vereinseigene Tennishalle kostenlos für das Basistraining zur Verfügung (Jugend).

9.4. Jugend

Jugendliche können Hallenstunden gemäß dem geltenden Hallen-Sondertarif „Dauerbuchung Privattraining“ ermäßigt buchen.

Jugendliche, die Privattraining nehmen, dürfen während der Außensaison die Halle - sofern frei verfügbar - kostenlos nutzen, wenn die Außenplätze nicht bespielbar sind (Regen, Dunkelheit, etc.).

Gemeint sind in diesem Zusammenhang nicht Jugendliche, die einzelne Privatstunden buchen, sondern nur solche, die langfristig und regelmäßig trainieren. Ausnahmen sind von der Abteilungsleitung zu genehmigen.

10. Abteilungsaufnahmegebühr Tennis

Grundsätzlich hat jedes Neumitglied der Tennisabteilung eine Tennis-Aufnahmegebühr lt. Beitragsordnung zu entrichten (gilt für alle Altersgruppen).

In den nachstehenden Ausnahmefällen entfällt die Aufnahmegebühr:

- Wenn ein Nichtmitglied an einem unserer Ferienkurse, Tenniscamps, etc. teilnimmt und unmittelbar (innerhalb von 2 Monaten) danach in unsere Tennisabteilung eintritt.
- Auf Beschluss der Abteilungsleitung Tennis, z.B. in besonderen Härtefällen.

11. Bewirtung- und Nutzungsregelung Tennis-Clubhaus und Küche

11.1. Bewirtungsregelung

- Für den täglichen Spielbetrieb ist **Selbstversorgung** vorgesehen, d.h. jedes Mitglied bringt selbst mit, was es benötigt (Essen, Getränke, Snacks, etc.).
- Es wird eine von der Abteilungsleitung organisierte Getränkeversorgung für den täglichen Spielbetrieb gegen eine Spende angeboten: Wasser, Limonaden, Bier, Wein und Sekt, etc. Diese Versorgung wird aufrechterhalten, solange sie sich finanziell selbst trägt (Spendenkasse auf dem Tresen).
- Für Veranstaltungen (Medenspiele, Kuddelmuddel, Vereinsmeisterschaften, Privatfeiern, etc.) bietet der **TSV-Clubhauswirt, Thomas Antonczyk (040-722 62 66),** seine Dienste an:
    - Komplettversorgung im Tennis-Clubhaus nach Absprache und Bedarf, z.B. Kaffee, Kuchen, Obst, Essen, Getränke, …
    - Alternativ ist auch eine Teilversorgung möglich, z. B. nur Essen nach Medenspielen. Der Rest (Kaffee, Kuchen, Getränke, etc.) wird durch Selbstversorgung geregelt.
- Veranstaltungen können selbstverständlich auch in Eigenregie (Selbstversorgung, andere Anbieter) durchgeführt werden.

Bei Nutzung des Clubhauses und der Küche sind die nachstehenden Regeln zu beachten.

11.2. Nutzungsregelung Clubhaus

- Unser Clubhaus …
    - steht grundsätzlich allen Tennismitgliedern und deren Gästen offen.
    - ist im Buchungskalender unseres Online-Buchungssystems abgebildet und kann von jedem Mitglied jederzeit – sofern keine Buchung vorliegt - genauso wie ein Tennisplatz gebucht werden.
- **Vereinsveranstaltungen haben Vorrang** (Clubmeisterschaften, Medenspiele, Dörfer Cups, Turniere, etc.)
- Verantwortlich für den Ablauf, Ordnung und Sauberkeit ist der jeweilige Veranstalter, Mannschaftsführer oder Betreuer.

- **Open Ends und Privatfeiern** bedürfen der Zustimmung der Abteilungsleitung, daher bitte eine Mail senden an tennis@tsv-reinbek.de, dann wird die Anfrage im Abteilungsteam geklärt und das Ergebnis an das Mitglied rückgemeldet (Zustimmung oder Ablehnung). Ablehnungsgründe wären z.B. Terminkollision mit einer Vorrangveranstaltung oder Vorliegen eines besonderen Ablehnungs-grundes.
  Die Open-End-Buchung erfolgt durch das Abteilungsteam (tennis@tsv-reinbek.de).
- Es wird aus Haftungsgründen ein **Verantwortlicher (= Bucher)** für die jeweilige Privatfeier festgelegt. Er muss Mitglied der Tennisabteilung und volljährig sein.
- Für Open Ends und Privatfeiern wird keine Clubhaus-Nutzungsgebühr erhoben.

Bitte angebrochene Nahrungsmittel und Getränke, sowie Leergut nach der Veranstaltung wieder mitnehmen!

Alkoholische Getränke dürfen Jugendlichen nicht frei zugänglich sein!

11.3. Küchennutzung

- Die Küche steht ebenfalls allen Mitgliedern offen - **Kinder ausgenommen**. Sie dient aber nur zur Aufbereitung von Speisen (z. B. Warmhalten), zum Spülen von Geschirr, **jedoch nicht zum Kochen**.
- Die Küche darf nur von Personen benutzt werden, die mit dem fachgerechten Umgang der vorhandenen Küchengeräte vertraut sind.
- Ordnung und Sauberkeit:
  - **Alle Nutzer** sind für eine schonende Behandlung der Einrichtungen, sowie für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene verantwortlich.
  - Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung in einem aufgeräumten, sauberen und akzeptablen Zustand zu hinterlassen. Trifft dieses nicht zu und ist deswegen eine Reparatur oder Sonderreinigung erforderlich, wird der **Verantwortliche** dafür **haftbar** gemacht.

12. Rauchverbot

Im **gesamten Bereich der Tennisanlage**, d.h. in allen Gebäuden und Räumen, sowie dem Außenbereich herrscht **striktes Rauchverbot**, ausgenommen davon ist der ausgewiesene Raucherbereich im Außenbereich (Nordwestecke Clubhaus).